

Wohnungssicherung (Strauß-Residenz in Bonn), Behördensicherung (Bundesamt für Verfassungsschutz), Personensicherung (Strauß-

SPIEGEL Titel

Der ramponierte Rechtsstaat

Der Kampf gegen den Terrorismus hat die Bundesrepublik verändert. Vor lauter neuen Gesetzen wurde Liberalität aufs Spiel gesetzt — Stoff für eine SPIEGEL-Kontroverse mit Bundesjustizminister Vogel (Seite 36). Im inter-

nationalen Rechtsvergleich hält die Bundesrepublik noch halbwegs mit (Seite 49), aber neue Parteienpläne, etwa die Sicherungsverwahrung für Terroristen (Seite 60), deuten auf künftig noch mehr Klima-Abschwung im Land.

Dem Bonner Kanzler ist um die Republik nicht bange. „Wir leben in einem Staat, der demokratisch funktioniert“, sagt Helmut Schmidt, und alle Welt weiß es auch: Die Bundesrepublik, angefochten im Kampf gegen den Terror, steht im internationalen Meinungsbild ganz passabel da.

Gratulationen, Bewunderung, „ein guter Tag für Deutschland“, scholl es dem sozialdemokratischen Kanzler nach Mogadischu entgegen. Wenn schon Selbstmorde in Stammheim, wenn schon Bonn hinter Stacheldraht, Strauß im Panzerglaskäfig — was zählte, waren Festigkeit und Augenmaß beim Bekämpfen der Killer. Bewaffnete Präsenz noch am Horn von Afrika und dann zu Hause Kraft, den „antidemokratischen Versuchen“ (Schmidt) zu widerstehen, das impo-

Selbst dem linken Literaten Martin Walser flößten des Kanzlers Sozialdemokraten in diesen schweren Tagen „ein Vertrauen“ ein, „das mir neu ist“. Ein angenehm temperiertes Staatsgepräge, ein bißchen Skandinavien, beherrschte denn auch zuletzt das Bild der Bundesrepublik in der internationalen Öffentlichkeit — aus der Sicht der einen wenigstens.

Da gibt es aber noch die andere Optik. Da paßt der Schlag von Mogadischu beängstigend genau zu den Stammheimer Selbstmorden, die für manche eben nicht nur Selbstmorde sind — alles einschlägige Erscheinungsformen eines aufklärungsfeindlichen Systems, das bis zur Vernichtung geht, wenn es ernst herausgefordert wird.

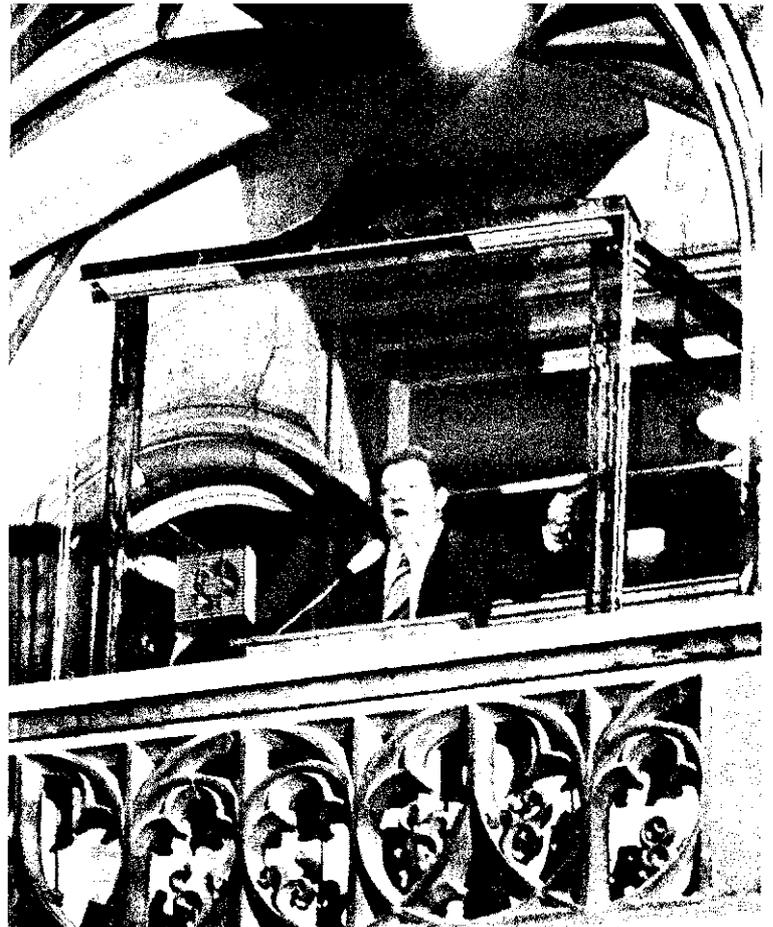
Berufsverbote beherrschen nach dieser Lesart das Bild von der Bundesre-

publik, desgleichen Hexenjagd, Isolationsfolter, Gesinnungsschnüffelei, der Fall Croissant. Für Beobachter, die in den RAF-Bombern vorrangig Dissidenten sehen, ist die Bundesrepublik ein Repressionsstaat geworden, eine „Maulkorbinsel“ zumindest, wie der Theologe Helmut Gollwitzer es sieht.

Mit Recht?

Den Bestand der Menschenrechte im Bonner Staat nur mehr auf einer Ebene mit Chile, Sowjet-Union und DDR zu beschreiben, wie geschehen vor geraumer Zeit im belgischen Fernsehen — gewiß ist das Desinformation, vergleichbar den Kampagnen, die den Anwalt Croissant als politischen Flüchtling, auf der Flucht vor einem Unrechtsstaat, eingestuft wissen möchten.

Andererseits wird ja Sicherungsverwahrung für Terroristen wirklich diskutiert, gibt es tatsächlich Pläne, das



Rede hinter Panzerglas in München): „Was der Sicherheit hinzugefügt wird, geht der Freiheit ab“

Polizeirecht zu militarisieren. Und das Titelbild dieser SPIEGEL-Ausgabe zeigt nicht etwa Polizei-Einsatz bei einem Rock-Festival, sondern, zehn Hundertschaften für ein Halleluja, beim Begräbnis der Stammheimer Häftlinge.

Helmut Schmidt hat kürzlich den Terroristen zugeschrieben, sie verhielten sich spezifisch deutsch, insofern sie „bei Planung, Organisation und Ausführung ziemlich intelligent und ziemlich wirkungsvoll“ vorgingen. Das Wort trifft recht genau auch auf die Antiterroristen zu: auf die Akrabie, mit der Polizei, Verwaltung und Gesetzgeber zu Werke gingen, dem Terrorismus die Luft zum Leben zu nehmen. Die Folge: Es atmet sich auch für alle anderen nicht mehr so frei wie noch vor drei, vier Jahren.

Eine Flut von Gesetzen und Ermächtigungen ist zwecks Bekämpfung des Terrorismus über das Land gegangen. Es begann mit dem Extremisten-Erlass, der unter den Jungen „Ängste, Anpassung und Mitläufertum“ nährt, wie der Bundesverfassungsrichter Helmut Simon konstatierte. Und mit dem Kontaktsperregesetz wird es wohl kein Ende haben. „Wenn es irgendwo wieder Piffpaff macht“, so glaubt Manfred Coppik, SPD-Linker im Bonner Parlament, „dann gibt es eine Sondersitzung, und alles ist gelaufen.“

Zum Baader/Meinhof-Prozeß wurden die Verfahrensvorschriften, eine

nach der anderen, zum „Stammheimer Landrecht“ (Juristenspott) geschnitzt; die Internationale Juristenkommission in Genf, eine Autorität, hat die Bonner Gesetzgeber deshalb ausdrücklich gerügt. Und wann immer von neuen Antiterrorismus-Gesetzen die Rede ist, werden sie gleich im „Paket“ geschnürt, Recht en gros.

Auch in rechtsstaatlich unverdächtigen Nachbarländern verfügt die Staatsgewalt über ein erhebliches Arsenal an Zugriff- und Abwehrmöglichkeiten in Sachen Terror — da unterscheidet sich die Bundesrepublik noch nicht so grundsätzlich. Das Tempo aber, mit dem Bonn der Rechtsordnung zu Leibe geht, ist schon einmalig.

Das ist das Bedenkliche: daß des Notwendigen landesüblich zuviel getan wird — ein Rigorismus, der auch noch die trügerische Sicherheit nährt, auf diese Weise ließe sich wirklich der Terrorismus bekämpfen. Unmerklich verlagern sich dabei die Gewichte im Lande, denn, so hat es der Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsident Rudolf Wassermann einmal umschrieben, „was der Seite der Sicherheit hinzugefügt wird, geht der Seite der Freiheit ab“.

Das spielt sich dann im Klimatischen, nicht im Gerichtssaal ab. Da setzt es Ächtung auf Nicht-Trauer über den Schleyer-Mord, üppig gedeiht die Selbstzensur, und ein Spielfilm wie „Liebe und Anarchie“ von Lina Wert-

müller paßte dem Saarländischen Fernsehen eben nicht „in die momentane Informationslandschaft“ und wurde abgesetzt. In München wurde der US-Regisseur Julian Beck vom „Living Theatre“ festgenommen, weil er die Bundesrepublik durch Folterbezeichnung verunglimpft habe.

Man wußte es vorher schon, daß in Deutschland ungewohnter Kritik gegenüber nicht jene Gelassenheit zur Verfügung steht, wie sie in Frankreich auch die Konservativen zeigen. Hingewiesen auf staatsabträgliche Widersetzlichkeiten Jean-Paul Sartres, hat einmal de Gaulle geantwortet: „Voltaire verhaftet man nicht.“

In der Bundesrepublik aber müßte Sartre-Voltaire heutzutage womöglich brummen, zumindest im Süden des Landes. Aber auch im Norden äußerte kürzlich ein Politiker, der Vorsitzende der Bremer CDU-Bürgerschaftsfraktion, er würde die Werke des Schriftstellers Erich Fried, eh daß er sie als Unterrichtsstoff zuließe, lieber verbrennen.

Und verbotene Bücher gibt es ja im Land, Antiterrorismus-Paragrafen machen es möglich. Da werden Verleger, Drucker, Vertriebe, Verkäufer mit Strafe bedroht, nur der Leser bleibt straffrei; aber wie soll der schließlich noch ans Buch kommen? Unter die Räder geraten nicht nur Anleitungen zu Mord und Mollie-Wurf, auch anarchische Harmlosigkeit im Stil von Bommi

Baumanns „Wie alles anfing“; das Buch fordert auf, „die Knarren weg“ zu werfen, und wurde von Heinrich Böll gar zur Schullektüre empfohlen. Dem Bundesgerichtshof erscheint es gleichwohl beschlagnahmewürdig.

Jedenfalls ist die Frage, wie demokratisch eine Demokratie sein darf, um auf Dauer eine Demokratie zu bleiben, nicht mehr nur flotter Sophismus — sie steht bei allen Bonner Parteien ernsthaft zur Debatte. Ginge es nach CDU und CSU, wäre die Sache ohnedies klar. Gesetzesvorhaben, wie sie Bonns Opposition vorgeschlagen hat, würden den westdeutschen Staat so weit isolieren, daß er unter Ländern wie Holland, Schweden oder England dann wirklich nicht mehr seinesgleichen hätte.

Höhere Strafen für Polittäter, geringere Rechte für ihre Verteidiger möchte die CDU. Ganze Wohnviertel soll die Polizei bei Terrorismuslage ohne Durchsuchungsbefehl abkömmlen dürfen. CDU-Chef Helmut Kohl ging sogar einmal beim repressiven Nachbarn pumpen — als er Strafe für „Staatsverleumdung“ forderte, wie in der DDR.

Allerdings hat Bonns Regierung nun wenig Anlaß, die Bedrohung des liberalen Rechtsstaatswesens nur ganz rechts bei den Christdemokraten zu orten. Denn von den schrillen Wünschen der Union blieb auch bei den Sozialliberalen oft genug was hängen. Das las sich am Ende zwar abgeschwächt, reichte aber immer noch, den Staat ganz scharf zu machen.

Dabei streichen oft genug die Kraftakte des Gesetzgebers nur noch einmal publikumswirksam heraus, was längst schon im Gesetz steht. Wozu eine Regelung des Todesschusses durch Polizeibeamte? Im Nothilferecht war schon dafür gesorgt, daß ein Polizist, der den Mörder erschießt, um drohende Morde zu verhindern, nicht etwa Strafe fürchten muß, wie es die Väter des neuen Polizeirechts glauben machen wollen.

Gegen das Komplizenhafte Durchstechen von Anwälten mit ihren Mandanten gibt es das Ständerecht. Später seit Einführung des Verteidigerausschlusses ist der schofle Advokat im Griff; der Postkontrolle hätte es deshalb nicht mehr bedurft, der Kontaktsperre schon gar nicht.

Ähnlich beim Extremisten-Erlaß: Was der hervorhebt, den Zwang zur Verfassungstreue, steht seit je schon im Beamtenrecht. Und gegen den maoistischen Lehrer, der tatsächlich vom Lehrplan des Kultusministers abweicht, gibt es die Schulaufsicht.

Für die Gesetzgebungsflut, die vor allem seit der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz Anfang 1975 aufgelaufen ist, hat Richter Wassermann eine nur noch sozialpsychologische Erklärung: Terror erzeugt Angst, es wächst die Bereitschaft, Freiheitsrechte gegen Sicherheit und Ord-

nung zu tauschen; unaufgeklärte Bürger fordern, eifertige Regierende ergreifen Maßnahmen. Wassermann:

Für Politiker und Beamte, die es an sich besser wissen, ist die Versuchung... schon deshalb groß, weil sie ihnen das Eingeständnis ihrer Hilflosigkeit gegenüber vielen... Terrorakten erspart und von dem wirklichen Geschehen zu Gunsten von Auseinandersetzungen mit hypothetischen Argumenten ablenkt.

Zusätzlich werden freidemokratische und mehr noch sozialdemokratische Politiker durch die Sympathisanten-Kampagnen der innenpolitischen Gegenseite zur Tat getrieben. Wann immer irgendwo eine Bombe platzte, war einer zur Stelle, meist aus dem Hause Kohl oder dem Hause Springer, der beklagte, wie „schlapp und freiheitsmüde“ der Staat ist, wie er „tapert und tölpelt“ („Welt“). Abgeordnete der jahre-



Beschlagnahmtes Baumann-Buch
Verkaufen verboten, Lesen erlaubt

lang derart schimpfierten Regierungskoalition mag dann bei Gesetzesverschärfungsdebatten nachgerade das Trauma verfolgen, es gehe „ein zweites Stockholm auf unsere Kappe, wenn wir nicht mitmachen“ (so ein SPD-Parlamentarier).

Als einzelne SPD-Abgeordnete dem Kontaktsperregesetz nicht zustimmten, bekamen sie Klassenkeile, weil sie angeblich durch ihr Verhalten der Regierung „den Boden unter den Füßen“ wegzögen (Fraktionsführung). Mit der Bodenlosigkeit des Gesetzes dagegen hielt sich kein gestandener Macher lange auf, obwohl einen Einschnitt vom Range der Kontaktsperre sich kein einziger der mit der Bundesrepublik vergleichbaren Rechtsstaaten bisher geleistet hat.

Da geben ein paar hundert verummte Atomkraft-Gegner den Vor-

wand, das in Jahren mühsam liberalisierte Demonstrationsrecht wieder in Frage zu stellen. Da drängt auch Niedersachsens Ministerpräsident Albrecht zurück zur guten alten Zeit: Wenige Monate vor den Landtagswahlen dient er sich seinen Niedersachsen mit Forderungen nach einem K-Gruppen-Verbot an. Und der Stuttgarter Kollege Hans-Karl Filbinger hat in seinem Land gleich noch die (beim Bürger ebenfalls unbeliebten) Allgemeinen Studentenausschüsse abgeräumt — um „den Terroristensumpf auszutrocknen“.

Niedersachsens Wissenschafts-Minister Eduard Pestel ließ dienstrechtlich gegen dreizehn Professoren vorermitteln, die mit ihrer Unterschrift eine zweifelhafte Dokumentation zum „Mescalero“-Streit mitverantwortet hatten. Das Verhalten der beamteten Hochschullehrer war durchaus klärungsbedürftig, denn ihr Papier ließ sich als Zustimmung zum Mord interpretieren.

Doch der vom Pestel-Ministerium den Professoren zum Abzeichnen vorgelegte Unterwerfungstext („Ich distanzieren mich in aller Form“) klärt weniger den Professorenstandpunkt als die Gemütslage der Dienstaufseher. Auszüge:

Mord oder Entführung oder überhaupt den Einsatz von Gewalt lehne ich... ab... Ich bin mir bewußt, daß ich als Beamter eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat habe. Diese fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung... Ich werde meiner politischen Treuepflicht nachkommen.

Daß die meisten Professoren nach zunächst so forschem Antritt am Ende vor ihrem Minister demütig den Staatsdiener machten, liegt gewiß nicht allein am „gegenwärtigen politischen Verfolgungsklima“, das einige der Unterzeichner nach dem Kotau beschworen. Andererseits rettete wohl nur die Unterschrift unter Pestels Persilschein vor Disziplinarverfahren.

Ob die beamteten Verfasser des Unterwerfungstextes wirklich glauben, durch solche Einschüchterung ließe sich ein einziger Extremist, ein einziger Zweifler fürs demokratische System gewinnen? Ob ihnen nicht dämmert, daß auf diese Weise nur solche zu kriegen sind, die man am allerwenigsten braucht — Untertanen?

Allzulange wird sich die Bundesrepublik die Entwicklung in die falsche Richtung kaum noch leisten können, ohne daß die Einbußen an offener Gesellschaft und am Rechtsstaat irreparabel werden. Kanzler Schmidt weiß es wohl. Auf dem Hamburger Parteitag der SPD legte er sich darauf fest, „die Liberalität unserer Republik“ nicht verkommen zu lassen und ein Übermaß „an sogenannter ‚Ordnung‘ und an Zwang“ abzubauen.

Da hätte er nun schon eine Menge zu tun.